



Dr. Edgar Franke

Mitglied des Deutschen Bundestages für Schwalm-Eder/Frankenberg
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesgesundheitsminister

22. März 2024

22. März 2024

Mit FRANKE AKTUELL berichtet der Bundestagsabgeordnete für Schwalm-Eder/Frankenberg, Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin und aus dem Wahlkreis. Der Newsletter erscheint immer im Anschluss an eine Sitzungswoche des Deutschen Bundestages.

Kontakt

Dr. Edgar Franke, MdB
Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729
edgar.franke.wk@bundestag.de

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451-717950

www.edgarfranke.de

www.facebook.com/FrankeEdgar

Inhalt:

Editorial

Aktuelles aus dem Deutschen Bundestag

Gesundheitspolitik

Unterschriften für den Erhalt des DRK-Krankenhauses Biedenkopf überreicht

Aus Wahlkreis und Heimat

Bilder der Woche

**Liebe Leserinnen und Leser,**

ich bekomme viel Post aus dem Wahlkreis mit der Forderung nach einer Aufnahme eines Verbotsverfahrens gegen die AfD. Ich bin der Meinung, dass man die AfD politisch und nicht in erster Linie juristisch bekämpfen muss. Dies gilt umso mehr, weil man nicht genau vorhersagen kann, wie ein Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ausgehen würde.



Doch eines ist klar, die AfD weist klare verfassungsfeindliche Tendenzen auf und ist bereit, unsere politische Ordnung, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, auszuhöhlen. Als Demokratinnen und Demokraten müssen wir daher weiterhin zusammenhalten und rechtsradikalen Kräften die Stirn bieten.

Große Sorge bereitet mir die Recherche des BR, die aufzeigt, in welchem Ausmaß die AfD Verfassungsfeinden Zugang zum Parlament verschafft. Demnach beschäftigen die AfD-Fraktion sowie ihre Abgeordneten mehr als 100 Personen, die in Organisationen aktiv sind, die von den deutschen Verfassungsschutzämtern als rechtsextrem eingestuft werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass Verfassungsfeinde im Bundestag arbeiten. Dagegen werden wir uns mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wehren.

Begrüßen möchte ich die neue Abgeordnete und Fraktionskollegin Heike Heubach (Bild), die erste gehörlose Bundestagsabgeordnete. Sie ist als Nachrückerin in den Bundestag eingezogen, nachdem der SPD-Abgeordnete Uli Grötsch zum Polizeibeauftragten des Bundes gewählt worden war. Sie machte bei ihrer ersten Teilnahme an einer Bundestagssitzung auf Probleme in Sachen Barrierefreiheit aufmerksam. Alles Gute, liebe Heike Heubach!

Nicht zuletzt wünsche ich Euch und Ihnen allen frohe Ostern! Genießen Sie die ersten Frühlingsboten!

Euer und Ihr



Aktuelles aus dem Deutschen Bundestag

Plattformaufsicht wird gestärkt

Mit dem Digitale-Dienste-Gesetz wird die Plattformaufsicht in Deutschland neu geregelt. In dieser Woche beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz abschließend nach 2./3. Lesung. Künftig wird es in der Bundesnetzagentur eine zentrale Stelle geben, die darüber wacht, dass Online-



Plattformen und Suchmaschinen die Regeln einhalten und gegen illegale Inhalte vorgehen.

Das Digitale-Dienste-Gesetz ergänzt den Digital Services Act (DSA) der EU für Deutschland. Der DSA schafft einen europaweit einheitlichen Rechtsrahmen für digitale Dienste wie Online-Plattformen und Suchmaschinen. Er nimmt die Anbieter insbesondere in die Pflicht, Vorkehrungen gegen rechtswidrige Inhalte zu treffen. Die als Grundlage dienende DSA-Verordnung regelt Sorgfaltspflichten für Online-Dienste im Kampf gegen Desinformation und Hassrede im Internet und die Durchsetzung auf EU-Ebene.

Zuständig für die Aufsicht der Anbieter und die Durchsetzung des DSA in Deutschland soll die Bundesnetzagentur sein. Diese soll eng mit den Aufsichtsbehörden in Brüssel und anderen EU-Mitgliedsstaaten zusammenarbeiten. Ergänzend sollen Sonderzuständigkeiten für die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, für nach den medienrechtlichen Bestimmungen der Länder benannte Stellen sowie für den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit geschaffen werden.

Das Gesetz normiert nunmehr wirksame Buß- und Zwangsgelder für Verstöße gegen den DSA wie bei Beleidigungen, Gewaltaufrufen oder Identitätsmissbrauch. Diese können für Plattformbetreiber beispielsweise mit bis zu sechs Prozent ihres Jahresumsatzes sanktioniert werden.



Steuerreform für mehr Geschlechtergerechtigkeit

Das Bundesfinanzministerium erarbeitet nun ein neues Gesetz, um die Steuerklassen für verheiratete Paare zu überarbeiten. Dabei werden die Steuerklassen III und V für Ehepaare abgeschafft und in die Steuerklasse IV überführen.

Damit wird ein Punkt aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, indem es heißt:

„Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden. Im Zuge einer verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung werden wir die Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen, das dann einfach und unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.“

Die Bundesregierung wird dabei nicht das Ehegattensplitting abschaffen. Das künftige Modell ist weiterhin ein Splittingverfahren mit dem entsprechenden Steuervorteil. Die Möglichkeit der Zusammenveranlagung – also des sogenannten Ehegattensplittings – bleibt auch künftig grundsätzlich erhalten.

Unter dem Begriff Ehegattensplitting versteht man ein Besteuerungsverfahren für Ehepartner, wobei die Partner eine gemeinsame Steuererklärung abgeben können (die Zusammenveranlagung). Sie werden dann so besteuert, als ob sie jeweils die Hälfte des gemeinsamen Einkommens verdient hätten. Ist das in der Realität nicht der Fall, weil ein Partner mehr als der andere verdient, entsteht durch das Ehegattensplitting ein Vorteil: Der Effekt des mit dem Einkommen steigenden Steuersatzes wird durch die gemeinsame Betrachtung der Einkommen abgemildert.

Es gibt Studien, die zeigen, dass die dabei genutzte Steuerklassenkombination 3 und 5 den Zweitverdiener davon abhält, arbeiten zu gehen oder mehr zu arbeiten, von daher sollte sich diese Reform jetzt auf jeden Fall positiv auf die Arbeitsanreize auswirken und damit eben auch auf die Gleichberechtigung in einer Ehe.



Neu ist, dass die monatliche Steuerlast gerechter auf beide Partner verteilt wird. Das Modell soll zukünftig für alle Paare mit unterschiedlich hohem Einkommen gelten und die bisherige Kombination der Steuerklassen 3/5 ersetzen.

Bei der Steuerklassenkombination 3/5 wird der

Grundfreibetrag und eine Vorsorgepauschale ausschließlich der Steuerklasse 3 zugeordnet, und der Lohnsteuerabzug in der Steuerklasse 5 fällt im Verhältnis zu den Gesamtbezügen dann viel zu hoch aus, weil dort der Freibetrag und die Vorsorgepauschale gar nicht berücksichtigt werden.

Beim Ehegattensplitting im vorgeschlagenen Modell wird der Grundfreibetrag sowie die Vorsorgepauschale hingegen anteilig auf beide Partner verteilt. Somit fällt die monatliche Steuerlast gerechter aus, ohne dass sich an der Höhe der jährlich insgesamt gezahlten Steuer irgendetwas ändert.

Diese Reform wirkt sich lediglich darauf aus, wie viel wir im Prinzip monatlich Abschlag zahlen an Steuern, aber nicht auf die Steuerlast, die wir insgesamt über das Jahr hinweg zahlen müssen. Durch diese Reform der Steuerklassen erzielt der Staat genauso viele Einnahmen wie vorher.





Renten steigen zum 1. Juli um 4,57 Prozent

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die diesjährige Rentenanpassung bekannt gegeben. Die Renten steigen deutlich über der Inflationsrate. Allerdings bleibt die Rentenversicherung unter Druck.

Die mehr als 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland erhalten zum 1. Juli um 4,57 Prozent steigende Bezüge. Grund für die kräftige Rentenerhöhung seien der starke Arbeitsmarkt und gute Lohnabschlüsse, sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) in Berlin. Zum ersten Mal gehen die Renten in Ost und West in gleichem Ausmaß in die Höhe.



Heil verwies darauf, dass die Rentenanpassung „deutlich“ über der Inflationsrate liege. Im vergangenen Jahr war die Rentenerhöhung dahinter zurückgeblieben. Im Februar hatte sich die Inflation weiter abgeschwächt. Die Verbraucherpreise lagen noch um 2,5 Prozent über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Gleichzeitig nimmt der Druck auf die Rentenkasse wegen des Übertritts von Millionen sogenannter Babyboomer in die Rente zu.

Heil verwies deshalb auf die Pläne der Koalition. Die Regierung stabilisiere die Rente und entlaste mit dem Generationenkapital künftige Beitragszahler.

Damit die Altersbezüge auch künftig für alle verlässlich blieben, würden sie durch die kürzlich vorgestellte Rentenreform stabilisiert, sagte Heil weiter (wir berichteten). Das sogenannte Rentenpaket II werde die gesetzliche Rente dauerhaft entlasten. Mit der Reform soll das Rentenniveau von 48 Prozent für die Zukunft garantiert werden. Durch das neu eingeführte Generationenkapital sollten dabei vor allem aktuelle und zukünftige Beitragszahlende entlastet werden.



Gesundheitspolitik

Gesetzentwurf zur Krankenhausreform vorgelegt

Das Bundesgesundheitsministerium hat einen Referentenentwurf für eine umfassende Krankenhausreform fertiggestellt. Demnach soll ein neues Vergütungssystem eingeführt werden, das die Kliniken von dem ökonomischen Druck befreien soll, immer mehr Patientinnen und Patienten zu behandeln.

Viele Kliniken in Deutschland stecken aktuell in finanziellen Nöten, durch die Krankenhausreform sollen sie dauerhaft entlastet werden. Auch für Patienten sind Verbesserungen geplant. Die wichtigsten Themen des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) sind die Einführung der Vorhaltefinanzierung sowie der 50 Milliarden Euro schwere Transformationsfonds und die Einführung von Leistungsgruppen sowie die neuen sektorübergreifende Versorgungszentren (Level 1i-Kliniken).

Laut Referentenentwurf sollen die Stationen der Inneren Medizin und der Allgemeinen Chirurgie in höchstens 30 Minuten per Auto erreichbar sein. Für die übrigen Leistungsgruppen soll die Fahrzeit maximal 40 Minuten betragen. Bei der Planung soll aber auch die Zahl der Einwohner berücksichtigt werden, die von längeren Fahrzeiten betroffen wären, falls es in ihrem Nahgebiet keine entsprechenden Leistungen gibt. Für die Krankenhausplanung bleiben aber weiterhin die Bundesländer zuständig.



Die Reform soll eine neue Vergütungsmethode einführen. Ein wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Einführung der Vorhaltefinanzierung. Demnach sollen Kliniken künftig 60 Prozent der Vergütung allein schon dafür bekommen, dass sie Leistungen vorhalten. Grundlage der Finanzierung durch die Krankenkassen sollen aber weiterhin genauer definierte Leistungsgruppen sein. Sie sollen einheitliche Qualitätsvorgaben absichern.

Zusätzliches Geld für Kliniken ist ab 2027 jährlich vorgesehen etwa für die Bereitstellung von Kindermedizin-Stationen (288 Millionen Euro), Geburtshilfestationen (120 Millionen Euro), Schlaganfallstationen (35 Millionen Euro) und Intensivstationen (30 Millionen Euro). Auch Unikliniken sollen mehr Geld bekommen.



Für die Reform soll darüber hinaus ein Transformationsfonds eingerichtet werden, mit dem bis 2035 ein Finanzvolumen von bis zu 50 Milliarden Euro bereitgestellt werden soll. Die Hälfte des Geldes kommt laut Entwurf von den Krankenkassen; die andere Hälfte sollen die Bundesländer übernehmen.



Die Leistungen der Krankenhausbehandlung werden in 65 Leistungsgruppen eingeordnet. Präzisiert wird im Entwurf, dass die für die Reform zentrale Rechtsverordnung zu Mindestanforderungen zur Krankenhausqualität und damit die Leistungsgruppen per Rechtsverordnung zum 1. Januar 2027 in Kraft treten soll. Die Medizinischen Dienste sollen regelmäßig prüfen, ob Krankenhäuser die Qualitätskriterien der Leistungsgruppen einhalten.

Die Sektorübergreifenden Versorgungseinrichtungen (Level 1i) sollen neben der stationären Behandlung auch sektorenübergreifende Leistungen erbringen. Der Gesetzentwurf definiert sie als Krankenhäuser, die wohnortnah stationäre Krankenhausbehandlung mit ambulanten und pflegerischen Leistungen verbinden sollen.

Voraussichtlich soll der Gesetzentwurf am 24. April im Kabinett beschlossen werden. Danach steht die parlamentarische Beratung an. Der Referentenentwurf ist ein allererster Gesetzentwurf, an dem noch Änderungen im Gesetzgebungsverfahren möglich sind.



Unterschriften für den Erhalt des DRK-Krankenhauses Biedenkopf überreicht

Am 13. März wurden 67.124 Unterschriften für den Erhalt des DRK-Kreisverbandes Biedenkopf und insbesondere für den Fortbestand des DRK-Krankenhauses Biedenkopf dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Edgar Franke, überreicht.

Die Übergabe der drei dicken Ordner hatte nicht nur symbolischen Charakter. Von den Kommunalpolitikern und den Vertretern des DRK wurde die aktuelle Problematik thematisiert, dass ein Inflationsausgleich dringend benötigt wird, da die steigenden Betriebs- und Investitionskosten immer mehr Krankenhäuser in die Insolvenz treiben.



Foto (v. li. n. re.): Gernot Wege (Bürgermeister Steffenberg), Jörg Achenbach (Bürgermeister Stadt Biedenkopf), Dirk Metz (DRK, Mitinitiator der Petition), Dirk Terlinden (Bürgermeister Bad Laasphe), Christoph Felkl (Bürgermeister Breidenbach), A. Cornelia Bönninghausen (Vorstandsvorsitzende des DRK Kreisverbandes Biedenkopf), Dr. Edgar Franke (Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit), Jens Womelsdorf (Landrat Marburg-Biedenkopf), Marco Schmidtke (Bürgermeister Dautphetal), Jörg Schwarz (Bürgermeister Angelburg) und Dirk Junker (Bürgermeister Hatzfeld).



Edgar Franke machte deutlich, dass der Bund durch gesetzgeberische Maßnahmen zunächst kurzfristige Liquidität in Höhe von bis zu 6 Mrd. EUR bereitstellen werde.

Dem aus Nordhessen stammenden und auch in der Kommunalpolitik erfahrenen Gesundheitspolitiker ist bewusst, dass kleine Krankenhäuser auf dem Land für die Bevölkerung essentiell sind und besondere Unterstützung benötigen.

Das geplante Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, welches aktuell zur Reform der Krankenhauslandschaft diskutiert wird, sehe verschiedene Instrumente vor, um Krankenhäuser kurzfristig und zeitnäher als bislang von Kostensteigerungen etwa durch höhere Tarifverträge zu entlasten.

Deutlich gemacht wurde gegenüber dem Parlamentarischen Staatssekretär auch, dass Belegarztsysteme im neuen Gesetzesentwurf eine größere Berücksichtigung finden müssten. Dies gilt insbesondere, weil Belegkrankenhäuser bislang nicht von den sogenannten Sicherstellungszuschlägen für bedarfsnotwendige Krankenhäuser profitieren können.

Dies wäre für das DRK-Krankenhaus in Biedenkopf jedoch dringend von Nöten, da es einerseits eine Notfalleinrichtung vorhält, aber als Belegarzt-Krankenhaus keinerlei Zuschläge erhält. „Im Falle einer Schließung kommen auf den DRK Rettungsdienst Mittelhessen enorme Probleme zu, da die Fahrzeiten sich immens erhöhen. Dies hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Hilfsfristen nicht mehr eingehalten werden könnten, ohne die Vorhaltung für weitere Rettungsmittel deutlich zu erhöhen,“ so die Initiatoren der Unterschriftenaktion.

IMPRESSUM

Eine Information des Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke. Die Infos werden bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 1 Tino Basoukos, Seite 2 Screenshot www.bundestag.de, Seite 3 Image by [Gerd Altmann](#) from [Pixabay](#), Seite 5 Image by [Elias](#) from [Pixabay](#), Seite 6 Image by [Wilfried Pohnke](#) from [Pixabay](#), Seite 7 Image by [Alexander Heeb](#) from [Pixabay](#), Seite 8 Image by [Dominique](#) from [Pixabay](#), Seiten 9 Copyright: DRK Kreisverband Biedenkopf, Seite 11 - 13 aus der Ausgabe der Hessisch-Niedersächsischen-Allgemeinen Ausgabe Fritzlar-Homberg vom 20.03.24, Seite 14 und 15 alle Bilder Edgar Franke, Seite 16 Bild oben Edgar Franke und unten Image by [Annette](#) from [Pixabay](#).

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Aus Wahlkreis und Heimat - 50 Jahre Schwalm-Eder-Kreis

August Franke war der erste Landrat - Er stand für das Wir-Gefühl (HNA)

Er galt als Vorkämpfer für mehr Lebensqualität auf dem Land: August Franke, der erste Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, hat dem Landkreis bis heute seinen Stempel aufgedrückt.

Schwalm-Eder – „In gewissem Sinn gehörte August Franke bei uns allen zur Familie. Wenn zum großen Fest im Dorfgemeinschaftshaus die Kaffeetafel geschmückt wird, wenn Bilder mit den Streicheltieren im Wildpark Knüll ihren festen Platz in der Familienbiographie des Fotoalbums haben, wenn der Schulausflug nach Berchtesgaden Schauplatz ersten jugendlichen Liebesleids gewesen ist, dann hat das alles ursächlich auch mit dem verstorbenen Alt-Landrat zu tun“, schrieb unsere Zeitung im Nachruf auf den am 21. Oktober 1997 verstorbenen ersten Landrat des Schwalm-Eder-Kreises. Sätze, die bis heute Gültigkeit haben. Denn vieles, was heute selbstverständlich ist, begann als politischer Plan von August Franke, der stets für mehr Lebensqualität auf dem Land kämpfte.



Besuch im Wildpark Knüll: August Franke war der Ideengeber für den Wildpark. Platzhirsch Hans besuchte er immer wieder. Franke war auch Jäger (kleines Bild), sein Sohn Edgar überreichte ihm einen sogenannten Bruch. Der Bruch wird dem Erleger vom Jagdherren mit dem Ausspruch „Waidmannsheil“ überreicht. Der Schütze nimmt den Bruch, bedankt sich mit „Waidmannsdank“ und steckt ihn auf die rechte Hutseite. ARCHIVFOTOS: FRANKE

Daran erinnert sich auch sein Sohn Dr. Edgar Franke gut: „Es war ihm wichtig, dass sich der Landkreis gut entwickelt und das hat er auch.“ Dann nennt Franke Tourismus, Kultur und Wirtschaft als Beispiele. Aber eben auch den Wildpark. „Es war Vaters Idee, vor allem Kindern und Jugendlichen die Tiere unserer Heimat zu zeigen. So wurde er zum Ideengeber für den Wildpark Knüll“, erzählt er.



Und weiter: „Wir sind als Familie jedes Jahr nach Berchtesgaden in den Urlaub gefahren. Meinem Vater war das Gemeinschaftsgefühl wichtig.“ Drei Kinder hatte August Franke mit seiner Frau. Nicht nur die Gemeinschaft seiner eigenen Familie, sondern auch die der kommunalen Familie habe er stets im Blick gehabt. „Er hat Orte geschaffen, an denen sich alle Menschen treffen können, ganz unabhängig von ihrem sozialen Stand oder ihrer Herkunft“, sagt Edgar Franke. Auch das sei geglückt, wie Edgar Franke selbst auf die wohl schönste Art erfahren durfte: „Ich habe meine mittlerweile verstorbene Frau Carmen, die Mutter meiner beiden Töchter, 1979 in der Freizeiteinrichtung des Kreises in Dahme kennengelernt“, erinnert er sich.

So unterschiedlich die drei Altkreisteile auch sein mögen, so sehr seien sie mittlerweile auch zusammengewachsen. „Natürlich gibt es noch Unterschiede, so ist der Südkreis zum Beispiel ländlicher strukturiert“, sagt Edgar Franke. Doch gebe es eine gemeinsame Identität im Schwalm-Eder-Kreis. Das hätte seinen Vater gefreut, da ist sich Edgar Franke sicher. Denn der Sozialdemokrat drängte darauf, dass beim Wiederaufbau der großen Städte der ländliche Raum nicht ins Hintertreffen geriet.



1974 kam Bundeskanzler Willy Brandt (rechts) während einer Wahlkampftour in den Kreis und besuchte dabei auch Landrat August Franke. Von 1969 bis 1974 war Brandt der vierte Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

FOTO: ARCHIV



Es waren bewegte Zeiten, die der Gründung des Schwalm-Eder-Kreises am 1. Januar 1974 vorausgingen: Zwischen den Alt-Landräten August Franke (Fritzlar, oben links), Albert Pfuhl (Ziegenhain, Mitte) und Franz Baier (Melsungen, rechts) ging es hin und her, bevor entschieden war, dass Homberg Kreisstadt wird. Unten im Bild die konstituierende Sitzung des ersten Kreistags am 13. Mai 1974.

FOTOMONTAGE: REINHARD BERGER

Dass die Zukunft nur Besseres bringen konnte, sei der leidvoll erfahrene Zeitgeist gewesen, als der Arbeitersohn 1946 mit 26 Jahren als Bürgermeister seines Heimatdorfes Haldorf seine Arbeit begann. Von seiner zupackenden politischen Gestaltungskraft profitierten die Haldorfer, die 1951 stolz das erste hessische Gemeinschaftshaus einweihen konnten ebenso, wie viele Flüchtlingsfamilien, die durch Frankes Wirken zu einer neuen Heimat in Nordhessen kamen. Vier Jahre lang war der gelernte Bauingenieur Geschäftsführer der Siedlungsgesellschaft „Hessische Heimat“ in Kassel gewesen.



Mehr Wohlstand und eine bessere Infrastruktur erreichte August Franke auch für den Altkreis Fritzlar-Homberg, wo er zunächst einen Kreistagssitz innehatte und 1960 zum Landrat gewählt wurde. Parallel setzte er sich von 1954 bis 1970 als Abgeordneter im Hessischen Landtag für seine Heimatregion ein. Frankes anerkennendes Etikett bei politischen Freunden wie Gegnern hieß „August der Starke.“



100. Geburtstag von August Franke am 14.2.2020: (von links) Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann, Dr. Edgar Franke und Gerda Bauer (Kinder von August Franke), Landrat Winfried Becker und Dr. Wolfgang Fröhlich, Leiter des Wildparks. FOTO: LANDKREIS

In harten Kontroversen hatten Beteiligte einen unbequemen Gesprächspartner vor sich, der seine Zielstrebigkeit allerdings stets in den Sinn der öffentlichen Sache stellte. Und als Muster der Öffentlichkeit hatte er stets die Menschen seiner Heimat vor

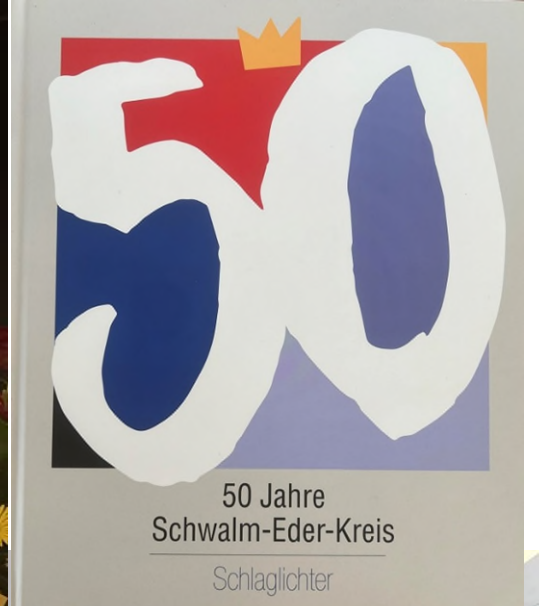
Augen. So schlug Franke 1969 nach langer Überlegung die Chance aus, als Landwirtschaftsminister ins Wiesbadener Kabinett einzuziehen. Ein größerer Reiz bestand für ihn darin, ab 1974 den neuen Schwalm-Eder-Kreis organisatorisch aus der Taufe zu heben. An Frankes gewachsenem Profil für diese anspruchsvolle Aufgabe kam seinerzeit keiner vorbei.

Als er im Jahr 1984 mit 64 Jahren in den Ruhestand ging, hatte August Franke in fast 25 Landratsjahren eine „großartige politische Lebensleistung“ geschaffen. Das bescheinigte ihm sein Weggefährte, der damalige Ministerpräsident Holger Börner. Sein politisches Vermächtnis ist die Lebensqualität, die er für nachfolgende Generationen geschaffen hat. Darauf ist auch Edgar Franke stolz, der ebenfalls eine politische Laufbahn einschlug. Erst als Bürgermeister von Gudensberg, seit 2009 als Bundestagsmitglied der SPD und seit 2021 als parlamentarischer Staatssekretär im Gesundheitsministerium. „Dieser Weg war aber keineswegs vorgezeichnet, auch wenn es damals hieß, der kleine August solle Bürgermeister von Gudensberg werden“, sagt Edgar Franke heute. „Ich bin erst nach dem Tod meines Vaters in die Politik gegangen. Er war schon auch dominant und hätte mir vielleicht jeden Morgen gesagt, was ich machen soll“, sagt Edgar Franke und lacht. August Franke habe als Vater und als Landrat des Schwalm-Eder-Kreises Wert daraufgelegt, dass jeder Mensch im Landkreis die Chance hat, das Beste aus seinem Leben zu machen. Das Wir-Gefühl im Schwalm-Eder-Kreis, das sei sein größtes Vermächtnis.



Quelle: Hessisch-Niedersächsische-Allgemeine, Ausgabe Fritzlar-Homberg vom 20.03.24

Festakt 50 Jahre Schwalm-Eder-Kreis in der Stadthalle Homberg (Efze)





Bilder der Woche

50 Jahre Seeheimer Kreis



Bild oben: Dirk Wiese, Sprecher der Seeheimer.



Bild oben: Bundeskanzler Olaf Scholz



Bild oben: SPD-Parteichef Lars Klingbeil



Bild links: Seeheimer Sprecher mit Bundeskanzler und Fraktionschef Rolf Mützenich (im Bild rechts).



Nachlese vom SPD-Landesparteitag: Edgar Franke neben **Michael Kreuzmann**, Kreistagsvorsitzender (Schwalm-Eder) und ehemaliger und langjähriger Schatzmeister des SPD-Unterbezirks Schwalm-Eder. Auch der SPD-Unterbezirk Schwalm-Eder feiert sein 50 jähriges Bestehen.



Edgar Franke

**und das
Redaktionsteam**

von

**FRANKE
AKTUELL**

wünschen

**FROHE
OSTERN!**

